

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

Beteiligt:**Betreff:**

Bauvoranfrage:
Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses auf dem Grundstück
Langenkampstraße 9

Beratungsfolge:

26.05.2010 Bezirksvertretung Hohenlimburg

Beschlussfassung:

Bezirksvertretung Hohenlimburg

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Hagen-Hohenlimburg nimmt die im Betreff genannte Bauvoranfrage:
Neubau eines Wohn- und Bürogebäudes auf dem Grundstück Langenkampstraße 9
zur Kenntnis.

Begründung:

Der Verwaltung liegt folgende Bauvoranfrage vor:
Errichtung eines Büro- und Wohngebäudes auf dem Grundstück
Langenkampstraße 9
Gemarkung Hohenlimburg, Flur 18, Flurstücke 349,351,353.

Das Vorhaben war unter dem Aktenzeichen 4/63/A/0030/10 Gegenstand der Baugesuchskonferenz vom 22.4.2010.

Jetzige Situation:

Das o.g. Grundstück und das sich darauf befindliche Gebäude gehören der Deutschen Telekom. Eine weitere Nutzung des Gebäudes für technische Zwecke seitens der Deutschen Telekom ist nicht mehr notwendig.

Zum Planungsrecht:

Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan der Stadt Hagen als Fläche für Gemeinbedarf dargestellt.

Es liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 26 1. Nachtrag Langenkamp u.a. mit der Festsetzung: Fläche für Gemeinbedarf „Post“.

In der o.g. Baugesuchskonferenz wurde dem Vorhaben planungsrechtlich zugestimmt.

- Von der Festsetzung: Fläche für Gemeinbedarf „Post“ wird eine Befreiung in Aussicht gestellt.
- Die weiteren Festsetzungen des Bebauungsplanes sind einzuhalten.



STADT HAGEN

Seite 3

Drucksachennummer:

0375/2010

Datum:

28.04.2010

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: Anzahl:
